UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Georgii Calixti S. Theol. D. Et In Acad. Ivlia Primarii Professoris Wiederlegung Der vnchristlichen vnd vnbilligen Verleumbdungen/ damit Jhn D. Iacobus VVeller ChurSächsischer Oberhoffprediger ...

Calixt, Georg

Helmstedt

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Gülich/ Cleve/ vnd Berg/ des heil. Römischen Reichs ErtzMarschallen vnd Churfürsten/ Landgrafen in ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-36653

Visual Library

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Georgen / Hertzogen zu Sachsen / Gülich / Cleve / vnd Berg / des heil. Römischen Reichs Ertz-Marschallen vnd Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober vnd Nieder Laußnitz / Burggrafen zu Magdeburg / Grafen zu der Marck vnd Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / Meinen gnädigsten Herrn /

Gottes Segen an Leib vnd Seele zu glücklicher regierung vnd hocherspriesslicher zeit / vnd ewiger Wolfart.

DVrchleuchtigster Churfürst / Gnädigster Herr / daß bey E. Churf. Durchleucht. Ich übel angegossen vnd schwartz gemachet / ist mir nicht vnbewust: trage gleichwol keine schew / E. Churf. Durchl. selbst eigenen ermessen alles heimzustellen. Etzliche Theologi der Vniversitet Wit-

Ursache des Kriegs zwischen Wittenberg und Helmstädt Doctoren.

tenberg haben von vielen Jahren her wieder die Theologos dieser Iulius Vniversitet Helmstädt einen Grol vnd Wiederwillen gefasset / vnd vielmahl offentlich gnug an Tag gegeben / ob schon es jhnen zu gute gehalten vnd nicht beantwortet worden. Die vrsach dieser anfeindung ist gewesen / daß man alhie nicht / wie daselbst / gelehret / daß gleich wie die Gottheit vnsers Heilandes allenthalben ist / also auch sein Leib vnd seine Menscheit. Dazu ist in diesen letzten Jahren noch gekommen / daß D. Hulseman geleugnet hat / culpas, quas describit Paulus 1 Cor. VI, 9, 10; Galat. V, 19, 20, 21; 1 Timot. I, 9, 10; adimere homini acceptum jus veniæ statumque gratiæ apud Deum: Daß die Sünde vnd Wercke des Fleisches / welche Sanct Paulus in angedeuteten Texten nahmhafft machet / den Thäter des gnadenstandes bey Gott vnd des rechten zum ewigen Leben entohnigen: da doch der Apostel deutlich vnd dürre außspricht / Lasset euch nicht verführen / weder die Hurer / noch die Abgöttischen / noch die Ehebrecher / noch die Weichlinge / noch die Knabenschender / noch die Diebe / noch die Geitzigen / noch die Trunckenbold / noch die Reuber werden das Reiche Gottes ererben: item, Offenbahr sind die Wercke des Fleisches / von welchen ich euch habe zuvor gesaget vnd sage noch zuvor / Daß die solches thun / werden das Reich

Got-

Gottes nicht ererben. D. Hulseman zwar wil dieses nicht geleugnet haben: Seine eigene Wort aber sind hernach in der Antwort auff sein Muster Latinisch vnd verteutschet hiebey gefüget. Ewer Churf. Durchl. wann es dero beliebet / können solche selbst übersehen. Vermügen dieselbe einen anderen Verstandt daraus zu begreiffen / hat es seine wege. Ich bezeuge für Gott / daß ichs nicht thun kan. Dazu dann auch dieses kommet / daß er numehr solche Lehre fürbringet vnd verthetiget / welche dannoch eben darauff außlauffen vnd dieselbe Meinung (nemlich daß die Wercke des Fleisches den Thäter aus dem Gnadenstande nicht setzen / noch des Rechten zum ewigen Leben ohnig machen) nohtwendig mitbringen. Ich wil alßbald die fürnemste Stücke der jetzigen Hülsemannischen Lehre vnd Newerung / damit Ewer Churf. Durchl. dieselbe vernehmen müge / kürtzlich für Augen stellen.

I. Einem sündigen Menschen / der sich zu Gott bekehret / ist zu erlangung Gnade vnd vergebung der Sünde nicht nöhtig / daß er ein Vorsatz habe sein Leben zu besseren vnd von Sünden abzulassen.

II. Einem bekehrten Menschen ist durch-

aus nicht vnd auff keinerley weise o-
der wege zu seiner Seligkeit nöhtig/
daß er vom bösen ablasse/ gutes thue
vnd sich befleisse Gottes Gebot zu
halten.

III. Die Menscheit vnd der Leib Christi
ist stets vnd tawrhafftig vereiniget
mit den Leibern der Gleubigen/ per
approximationem substantiæ ad sub-
stantiam.

IV. Diese Vereinigung ist ein Vrsache/
daß der Mensch im Glauben vnd gu-
ten Wercken beharre.

V. Diese beharrung bleibet vnd wird
nicht auffgehoben / ob schon der
Mensch Todsünde begehet/ als Pe-
trus / da er den HERRN Christum
verleugnete.

VI. Wünschen vnd begehren / daß vn-
ter den Christen / welche da gleuben
an Gott Vater / Sohn vnd heiligen
Geist / vnd daß für jhnen der Sohn
sey Mensch geworden / gelitten vnd
gestorben/ vnd daß durch dessen Todt

vnd

vnd Verdienst vergebung der Sünde vnd das ewige Leben zu erlangen: wünschen / spreche ich / vnd begehren / daß vnter diesen / welche also gleuben / insonderheit im Römischen Reiche Teutscher Nation / die Vneinigkeit müge auffgehoben / oder nur vermindert werden / ist so viel als Gott verleugnen vnd atheismum einführen.

VII. Es mus insonderheit als ein atheos vnd verrucheter Mensch gehalten vnd gescholten werden / der hievon seine vnmaßgebliche Gedancken eröffnet / vnd vnvorgreiffliche vorschlege thut.

Dis sind Hülsemannische Lehrpuncte / welche theils also beschaffen / daß sie das wahre Christenthum gantz vmbkehren / vnd dannenhero damit kein rechtschaffener Christ einig oder friedlich sein kan. Neben D. Hulseman stürmen auff mich zu D. VVeller vnd D. Calovius mit abscheulichen / grimmigen / aifftigen Lästern vnd Verleumbden. Ich dancke Gott / der mir den Sinn gegeben / daß ich dergleichen zumötigung von Jugend an biß auff heutigen Tag nicht geachtet. Bin auch ver-

sichert/ daß meinen gnädigen Fürsten vnd Herren, den löblichen Landschafften/ vornehmen vnd gelarten Leuten in vnd ausserhalb Landes viel anders von mir bewust/ als diese Schmähesüchtige fräche Spötter außschreien. Ich kan leiden/ daß sie sich so hoch vnd groß achten vnd brüsten als immer müglich/ mich dagegen verkleinern/ vnd Schulmeister nennen/ gerad als weren sie Päbste oder Cardinäle. Ich kan es jhnen/ Gott lob/ alles vergeben/ wann sie nur können des Lästerens ein Ende machen: können sie nicht/ so kan ichs verachten vnd Gott befehlen. Daß aber vorhergesetzte puncte oder articul solten in die Protestirende Kirche von jhnen eingeschoben vnd eingeführet werden/ deme wil ich wiederstehen vnd wiedersprechen/ so lang mir Gott das Leben fristet. Ich wil zwar nicht hoffen/ daß alle Theologi, welche in Ewer Churf. Durchl. Vniversiteten vnd Landen sich befinden/ mit obgesatzten Stücken einig/ vnd darin D. Hulsemanno beyfal geben: Ich vernehme gleichwol von keinen/ die jhme wiedersprechen. Damit aber niemanden zu viel geschehe/ stelle ich einem jeden/ ja D. Hulsemanno selbsten (ob schon seine eigene Wort klar für Augen liegen/ vnd in folgenden Tractaten angeführet sind) dannoch zum überflus frey/ sich zu erklären/ ob er fürgebrachte puncte für seine Lehre vnd Meinung erkenne/ annehme

nehme oder verwerffe. Daß sie sich verkühnen aus dem Bara Elohim vnd anderen Sprüchen des Alten testaments das Geheimnis der hochheiligen Dreyfaltigkeit zu behaupten/vnd wieder die Juden oder andere ernste wiedersprecher/wann dabey das Newe testament nicht genommen wird/ oder nicht genommen werden kan/ zu demonstriren, kan ich jhnen gönnen/ daß sie jhnen solches einbilden/vnd versuchen wie es wolle angehen: Nur gleichwol stehet nicht zu gedulden/ daß der Christenheit an statt des einigen Gottes Götter solten auffgetrungen werden. Jmgleichen wann jhnen beliebet zu glauben/ daß der Sohn Gottes nach seiner selbstendigkeit in einer angenommen Gestalt vnd Natur/ ehe er jhme die Menschliche persönlich vereiniget/ erschienen/ kan ich es geschehen lassen/ vnd begehre derowegen mit niemanden einige verdrießliche Zänckerey anzutreten: Nur daß mir gleichwol weder von vorigen noch mehren dergleichen stücken/ welche den grund der Seligkeit vnd Einigkeit der algemeinen Christlichen Kirchen nicht berühren/ pro auctoritate vnd gleichsam mit gewalt nicht auffgetrungen werde/ eben dasselbe zu statuiren, was ein fremdes gutdüncken/ dessen ich kein gewißheit/ ja vielmehr vngewißheit oder fähler verspüre/ mitbringet: Dann daraus würde erwachsen folgender achter Articul/ den ich

eben

eben so wenig als die vorigen Sieben kan billigen vnd gut heissen.

IIX. Wie zu Wittenberg vnd zu Leipzig jederzeit schwere Sprüche der Schrifft außgeleget/ vnd schwere Nebenfrage erörtert / vnd in summâ religions streitigkeiten decidiret werden / dabey mus es verbleiben/vnd niemand davon abweichen/ wann er nicht als ein heterodoxus gehalten vnd verfolget werden wil.

Wann es E. Churf. Durchl. beliebet / bin ich bereit/so gar in dero Gegenwart/ den gegnern zu beweisen / daß diese Articul alle dem rechten alten Glauben vnd waren Christenthum zu wieder lauffen / ja theils denselben gar vernichten. Stelle es auch dahin/ob etwan gefellig sein müchte abwesend durch Schrifftwechselung den beweis zu führen. Es sein Magdeburg vnd Hall in der nähe. Sie erklären sich erstlich / wie schon gesaget / ob sie diese Articul alle oder etzliche für jhre Meinung halten / vnd schicken darauff den beweis in formâ an einen von beden orten / von dannen anhero durch die Postboten zu vberbringen: sollen alßbald dahin gleichfals die responsiones vnd der

Gegen-

Gegenbeweis in formâ gefertiget / vnd jhnen ferner eingehändiget werden. Negst göttlicher Hülffe wird bald erhellen / was wahr oder falsch / alter oder newer Glaube sey. Weiln auch der grund vnd vrsach alles Wiederwillens / vnd daß die Helmstäter von den Wittenbergern angefeindet / geschmähet vnd verfolget werden / von dem dogmate Vbiquitatis herrühret / vnd daß man alhie nicht gestehen können / Daß die Menschheit vnd der Leib Christi gegenwertig sey allenthalben / da seine Gottheit gegenwertig ist / vnd daß solches nohtwendig zu gleuben: Als sol mir nicht zu wieder seyn / wann auch diese controversia zur Hand genommen vnd auff angedeutete masse müchte tractiret werden. Es ist hohe zeit / daß den Leuten aus dem Traume geholffen vnd jhnen deutlich für Augen gestellet werde / was endlich sey der alte wahre Christliche Glaube / ohne welchen niemand könne selig werden / vnd der vnterscheid vnter demselben / vnd was deme nachgehends vnd zu den letzten Zeiten theils stimulante ambitione & avaritiâ, theils per ignorantiam & errorem angehenget vnd hinzugethan worden. Welches dann auff angedeutete weise / wann strictè in formâ gehandelt vnd disputiret wird / bey denen die

von

von Gott mit etwas verstande begabet sind / durch desselben Gnade vnnd Beystandt endlich wird erhellen vnd kund werden. Wil E. Churf. Durchl. lenger nicht auffhalten: habe nur vnterthänigst zu bitten / dieselbe wolle diß wenige gnädigst durchsehen / consideriren vnd behertzigen. Gott der Almächtige wolle Ewer Churf. Durchl. mit seinen heiligen Geist kräfftig beywohnen / daß durch dero hohes zuthun die algemeine Christliche Kirche / ausser welcher kein heil zu hoffen / vnd die dannoch heutiges Tages in grosse Noht vnd Verwirrung gerahten / erbawet vnd erhalten werde. Geben in der Fürstlichen Braunschweigischen Lüneburgischen Iulius Vniversitet Helmstädt / den 10 Octobris, anno 1651.

E. Churf. Durchl.

Vnterthenigster

Georgius Calixtus D.

Wieder-